



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Gordon Engler

GZ: (OB) 6 66.54

Datum: 1 3. NOV. 2018

**Öffentliche Beleuchtung**  
AF2712/18

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Gemäß Stadtratsbeschluss V1334/16 zum Haushalt 2017/2018 vom 24. November 2016 wurde die schrittweise Aufhebung der Nachtabschaltung jeder zweiten Leuchte beschlossen. Demnach wird der durchgängige Betrieb ab 2017 schrittweise wieder aufgenommen. Ab 2018 wird dann das gesamte Stadtgebiet wieder beleuchtet sein“, teilte die Verwaltung auf Anfrage von Stadträten mit.**

**1. Waren im Jahr 2018 wieder alle Straßenbeleuchtungen in der Landeshauptstadt Dresden nachts eingeschaltet?“**

Mit Beginn des Jahres 2018 sind alle Straßenbeleuchtungen in der Landeshauptstadt Dresden nachts eingeschaltet.

2. „Der Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 sieht unter Punkt 10.1000.54.9.0.02 - Öffentliche Beleuchtung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.3.) einen fortgeschriebenen Ansatz für 2018 in Höhe von 4.845.600 EUR vor sowie geplant als Ansatz für 2019 in Höhe von 6.286.250 EUR. Wie erklärt sich der Zuwachs von 1,3 Mio. EUR?“

Die Erhöhung im Haushaltsentwurf ist aufgrund der folgenden Punkte notwendig:

- Die Haushaltsplanung für 2018 erfolgte im Jahr 2016. Die Abrechnungsperiode des Elektroenergielieferanten ist immer jahresübergreifend. Die wesentlichen Mehrkosten der Aufhebung der Nachtabschaltung kommen aus diesem Grund erst 2019 zur Abrechnung. In der Planung 2019 sind die Mehrkosten berücksichtigt.
  - Zusätzlich sind allgemeine Preissteigerungen, insbesondere bei Elektroenergie, im Haushalt eingeplant.
  - Die Hersteller von öffentlichen Straßenleuchten haben ihre Produkte auf die neue Technologie der LED-Leuchten umgestellt. Die Ersatzteilversorgung für ältere Leuchten ist zunehmend nicht mehr gewährleistet. Kosten entstehen durch den Ersatz der älteren Leuchten.
3. „Wie hoch sind - bezogen auf die Planungsansätze der Jahre 2018, 2019 und 2020 die Kosten für die Unterhaltung, wie hoch die Kosten für die Betreibung (Energie und Gas)? Welche Kosten entstehen durch laufende Unterhaltung von Software?“

In den Planungsansätzen für die Betreibung (Energie und Gas) sind

2018	4.000.000 Euro,
2019	5.290.000 Euro und
2020	5.450.000 Euro

angesetzt.

Für die Unterhaltung der Anlagen sind

2018	834.000 Euro,
2019	823.500 Euro und
2020	823.500 Euro

geplant.

Kosten von Software zum Betrieb der öffentlichen Beleuchtung entstehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister